



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 6. Juli 2018

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns · Verordnungsberatung@kvb.de · www.kvb.de/verordnungen

■ Nutzenbewertungen: Mischpreise für Arzneimittel rechtmäßig

Im April und August 2017 wurden Sie von uns über die Entscheidungen des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg informiert, wonach die Mischpreisbildung als rechtswidrig erklärt wurde. Das Bundessozialgericht kam am 4. Juli 2018 zu einer anderen Entscheidung:

Die Mischpreisbildung für Arzneimittel, die in der frühen Nutzenbewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses für bestimmte Patientengruppen einen Zusatznutzen zugesprochen bekommen haben, für andere dagegen nicht, ist rechtmäßig.

Die KBV fordert weitere Klärungen, um Ärzte vor Wirtschaftlichkeitsprüfungen zu schützen. Wir halten Sie weiterhin auf dem Laufenden.

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.